

Programmbedingungen zum CAS Elektrische Antriebe der Hochschule für Technik und Umwelt FHNW

Der Leiter des Programms erlässt gestützt auf die Weiterbildungsordnung FHNW vom 3. November 2025 und das entsprechende Programmreglement vom 21.08.2026 folgende Programmbedingungen:

1. Geltungsbereich

Diese Programmbedingungen regeln die programmspezifischen Bedingungen für die Durchführungen dieses Programms. Werden nur einzelne Module dieses Programms absolviert, so gelten die Programmbedingungen sinngemäss.

2. Leiter des Programms

Der für die Durchführung und die Leitung des Programms verantwortliche Leiter des Programms ist Martin Pischtschan.

3. Programmgebühren, Zahlungs- und Durchführungsmodalitäten

¹ Die Programmgebühr beträgt CHF 7900,-. Darin enthalten sind alle obligatorischen Unterrichtsmaterialien und Prüfungsgebühren. Zusätzliche Kosten können entstehen für Spezialliteratur, Reisen und Verpflegung. Die Gebühr wird innert 30 Tagen nach der Aufnahme ins Programm fällig. Ab der 2. Mahnung wird eine Mahngebühr von CHF 50 erhoben. Werden nur einzelne Module aus dem Programm absolviert, richtet sich die Gebühr nach den Angaben in der Modulbeschreibung.

² Die Programmgebühren gemäss Abs. 1 sind vor Beginn des Programms zu entrichten und bleiben während der Durchführung des Programms unverändert.

³ Für eine allfällige Nachprüfung ist keine Gebühr zu entrichten.

⁴ Das Programm wird bei einer Mindestzahl von i.d.R. 14 Teilnehmenden durchgeführt. Es werden maximal i.d.R. 20 Plätze angeboten.

⁵ Der Abschluss einer Unfall- und Haftpflichtversicherung ist Sache der Teilnehmenden. Die Hochschule übernimmt keine Haftung.

4. Anmeldung und Zulassung

¹ Die Anmeldung zum Programm ist bis spätestens ein Monat vor Programmbeginn möglich, sofern die maximale Teilnehmendenzahl noch nicht erreicht wurde. Später eingegangene Anmeldungen können nur ausnahmsweise berücksichtigt werden, wenn noch Plätze im Programm vorhanden sind und eine Aufnahme aus organisatorischen Gründen noch möglich ist. Bei einer verspäteten Anmeldung besteht kein Anspruch auf eine Aufnahme ins Programm.

² Der Entscheid, ob das Programm gestartet werden kann, erfolgt mindestens 30 Tage vor dem Programmstart (§ 3 Abs. 4 WBO FHNW).

5. Programmablauf/Präsenzpflcht

Der Zeitplan der Veranstaltungen gemäss Programmreglement mit Daten und Ortsangabe werden im Web publiziert. Bei ausgewiesenen Laboranlässen besteht Präsenzpflcht.

6. Leistungsnachweise

- **Prüfung:**
Die Prüfung findet schriftlich oder mit Hilfe entsprechender Online Prüfungstools statt und sollte eine Dauer von 90 Minuten nicht überschreiten. Die Durchführung erfolgt gemäss Stundenplan. Eine zweiseitige Zusammenfassung darf an der Prüfung verwendet werden (zwei Seiten A4).
- **Projekt- bzw. Simulationsarbeit:**
Die Projektarbeit wird in Zweierteams durchgeführt, soweit dies möglich ist (es kann notwendig sein, dass jemand eine Einzelarbeit erstellt). Der Abgabetermin ist im Stundenplan ersichtlich.
- **Präsentation der Projekt- bzw. Simulationsarbeit:**
Die Arbeit wird im Team, während 15 Minuten vor zwei Dozierenden sowie dem Klassenverband präsentiert. Nach der Präsentation stellen die Dozierenden oder Mitstudierenden noch ca. 10 Minuten Fragen zur Arbeit. Der Termin für die Präsentation ist im Stundenplan ersichtlich.

Das Bewertungsraster für die Projekt- bzw. Simulationsarbeit und die zugehörige Präsentation werden vorgängig zur Verfügung gestellt.

7. Inkrafttreten

¹ Diese Programmbedingungen sind gültig für Durchführungen dieses Programms mit Start ab 01.09.2026.

² Für Weiterbildungsprogramme, deren Durchführung vor Inkrafttreten dieses Reglements begonnen hat, gelten die bisherigen Bestimmungen.

Erlassen von

Windisch, 24. August 2026

Martin Pischtschan

Leiter des Programms Elektrische Antriebe

genehmigt von

Martin Hüsler

Leiter Weiterbildung der Hochschule für Technik und Umwelt FHNW.